

Der Europäische Sozialfonds in Hessen
in der Förderperiode 2014 bis 2020

HESSEN



Förderaufruf

des Hessischen Ministeriums für
Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

im Programm

„Qualifizierte Ausbildungsbeglei-
tung in Betrieb und Berufsschule
(QuABB)“



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Im Rahmen der Hessischen Qualifizierungsoffensive ruft das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) in der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 letztmalig dazu auf, Anträge für das Förderprogramm „Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (QuABB)“ zu stellen. Antragsteller, die 2021 an diesem Förderprogramm partizipieren möchten, werden hiermit aufgerufen, bis zum 05.10.2020 einen Projektantrag einzureichen.

Aus der Vorlage der Projektanträge kann kein Rechtsanspruch auf eine Förderung dem Grunde und der Höhe nach abgeleitet werden. Der Projektauftrag erfolgt unter dem Vorbehalt der Zurverfügungstellung entsprechender Haushaltsmittel.

I. Förderprogramm im Projektauftrag

Einzureichende Projektanträge betreffen das Förderprogramm:

Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (QuABB)

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beträgt 6 Monate im Zeitraum 01.07.2021 bis 31.12.2021. Eine Verlängerung der Projekte über den 31.12.2021 hinaus ist aufgrund des Endes der ESF-Förderperiode 2014-2020 nicht möglich.

II. Allgemeine Regelungen

1. Formvorgaben

Die Projektanträge bestehen aus einem inhaltlichen Projektkonzept sowie einem Projektantrag über das ESF-Kundenportal (www.esf-hessen.de).

Das inhaltliche Projektkonzept muss folgende zur Beurteilung und Bewertung notwendigen Unterlagen und Angaben enthalten:

- Vollständige, ausformulierte Darstellung des Projekts analog der Gliederung der **Vorlage Projektkonzept**, Schriftart Arial, Schriftgröße 11, Überschriften 2 pt größer, Zeilenabstand 1,5. **Die vorgegebene Gliederung ist zwingend einzuhalten.** Der Abschnitt „Überblick zum Projekt“ soll eine Seite, das gesamte inhaltliche Projektkonzept **max. 20 Seiten** nicht überschreiten. Das Projektkonzept muss Angaben zu den Arbeitsschritten und den geplanten Ergebnissen sowie einen Zeitplan enthalten.
- Eine Zuordnung des beantragten Personals zu konkreten Funktionen und Aufgaben im Projekt.

2. Auswahlkriterien

Die Prüfung der eingegangenen Projektanträge erfolgt insbesondere nach den folgenden Kriterien:

- Eignung des Antragstellers und des eingesetzten Personals (10 Prozent)
- Wirtschaftsnaher Ausrichtung des Antragstellers und des eingereichten inhaltlichen Projektkonzepts (10 Prozent)
- Schlüssigkeit des inhaltlichen Projektkonzepts (20 Prozent)
- Plausibilität der Projektgesamtplanung einschließlich Finanzierung (15 Prozent)
- Qualität und Machbarkeit der Umsetzungsstrategie (25 Prozent)
- Erfahrungen des Antragstellers in der Beratung zur Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen sowie Vernetzung des Projektträgers mit den maßgeblichen Akteuren in der Region und hessenweit zum Thema Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen (20 Prozent)

- Vollständigkeit der Unterlagen und Angaben (zwingend zu erfüllen, daher außerhalb der prozentualen Gewichtung)

Die Beratungstätigkeit muss die horizontalen Prinzipien der Europäischen Strukturfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020 berücksichtigen. Diese sind im Einzelnen: „Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern“, „Beitrag zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie „Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung“. Entsprechend müssen die Projektanträge konkrete Ausführungen dazu enthalten, welche Beiträge im Rahmen der Umsetzung zur Erfüllung dieser Prinzipien geleistet werden. Nähere Informationen zu den horizontalen Prinzipien entnehmen Sie bitte den entsprechenden Merkblättern. Diese stehen auf www.esf-hessen.de zum Download bereit.

Projektanträge, die den aufgeführten Anforderungen nicht entsprechen, können nicht berücksichtigt werden. Die Projektanträge werden durch einen Bewilligungsausschuss bewertet.

3. Einreichen der Projektanträge und Adressen

Projektanträge sind bis zum **05.10.2020** bei der WIBank in schriftlicher sowie in elektronischer Form einzureichen. Die Antragstellung muss über das Kundenportal www.esf-hessen.de erfolgen. Den Projektanträgen sind ein inhaltliches Projektkonzept mit Angaben zu Arbeitsschritten, geplanten Ergebnissen, Zeit-, Ausgaben- und Finanzierungsplan (siehe II. 1) sowie ggf. eine Ko-Finanzierungsbestätigung und der Fragebogen zur Strukturqualität beizufügen. Es gilt das Eingangsdatum des schriftlichen unterzeichneten Projektantrages bei der WIBank.

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
 – rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale –
 Arbeitsmarkt/ ESF Consult Hessen II
 Frau Ines Scheerer / Herr Wolfgang Biedendorf
 65189 Wiesbaden
 E-Mail: ines.scheerer@wibank.de; wolfgang.biedendorf@wibank.de

III. Programmspezifische Regelungen

Inhaltliche Ausrichtung

Mit dem Programm soll die Quote der faktischen Ausbildungsabbrüche in Hessen gesenkt werden, indem abbruchgefährdete Auszubildende während der betrieblichen Ausbildung durch ein abgestimmtes und passgenaues Unterstützungsangebot in Form von Beratung, Coaching und Clearing zum erfolgreichen Abschluss geführt werden. Durch frühzeitige Problemerkennung und Beratung sollen gemeinsam mit den Jugendlichen, deren Eltern, dem Ausbildungsbetrieb und der Schule Lösungswege zur Abbruchvermeidung gefunden werden. Im Mittelpunkt stehen hierbei präventive Maßnahmen. Hierfür sind schulische und auf den Betrieb ausgerichtete Interventionen erforderlich, in denen ganzheitliche Problemanalysen erstellt und Lösungsangebote erarbeitet und umgesetzt werden. Zuwendungsempfänger, die dieses Beratungsangebot realisieren (Träger), übernehmen die Projektdurchführung in Kooperation mit einer vom HMWEVW benannten Koordinierungsstelle und sind verpflichtet, deren Ziel- und Qualitätsvorgaben umzusetzen. Öffentlichkeitsarbeit und die Bereitstellung von Fortbildungsangeboten wird von dieser Koordinierungsstelle übernommen.

Qualifikationsvoraussetzungen

Eingesetzte Beratungskräfte sollen über folgende Qualifikationsvoraussetzungen verfügen:

- ein abgeschlossenes Studium (Fachhochschule (FH)/Bachelor) oder einen vergleichbaren Abschluss (zum Beispiel Meisterin oder Meister, Technikerin oder Techniker, Fachwirtin oder Fachwirt)
- Kenntnisse in Beratungsmethoden
- Kenntnisse, möglichst Berufserfahrung in der Beratungs- oder Förderarbeit mit der Zielgruppe Jugendliche/junge Erwachsene

Weitere Bedingungen

Um die Qualität in der Beratungstätigkeit zu sichern, wird die Teilnahme an einem mit dem HMWEVW abgestimmten, personenbezogenen Zertifizierungsverfahren für die Förderung vorausgesetzt. Im letzten halben Jahr der Förderung kann hiervon abgewichen werden.

QuABB Beratungskräfte, die diese Aufgabe schon im Jahr 2020/21 wahrgenommen haben und über eine personenbezogene Zertifizierung verfügen, können sich im letzten Jahr auf freiwilliger Basis rezertifizieren lassen. Neues Personal, das 2021 erstmalig als QuABB Beratungskraft eingesetzt wird, soll innerhalb der ersten 3 Monate des Projekteinsatzes an einer geeigneten Weiterbildungsmaßnahme zur Qualitätssicherung in der Bildungsberatung teilnehmen (Umfang mindestens 8 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten; mögliche Themen bspw. ethische Grundsätze für die Bildungsberatung, Beratungskonzepte im Vergleich, Kommunikationsmodelle, Dokumentation und Reflexion von Beratungsfällen, Selbstevaluation, Beschwerde- und Konfliktmanagement, Anforderungen an videogestützte Bildungsberatung o.ä.). Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger erbringt den Nachweis hierüber. Die personenbezogene Zertifizierung entfällt gänzlich, wenn die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger bereits als Einrichtung eine Beratungszertifizierung erlangt hat.

Zielgruppe

Zielgruppe sind alle hessischen Auszubildenden und die ausbildende Wirtschaft in Hessen

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind

- juristische Personen des öffentlichen Rechts (ausgenommen Land Hessen und Bund),
- juristische Personen des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind.

Art und Umfang, Höhe der Förderung (Zuwendung)

Die Förderung wird als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung als Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben auf der Basis eines Ausgaben- und Finanzierungsplans gewährt. Für Beratungskräfte wird bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine Vergütung bis einschließlich Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) als zuwendungsfähig anerkannt. Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gehören Reisekosten in angemessenem Umfang. Die Abrechnung erfolgt nach dem Hessischen Reisekostengesetz. Die Förderung kann aus Mitteln des ESF sowie aus Landesmitteln erfolgen. Der Fördersatz beträgt bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Wiesbaden, 2. Juli 2020

Hessisches Ministerium für
Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen
Az.: IV-099-d-02-11-R#009